Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 64. Dinstag den 18. März **1851.**

Z. 115 a. (1) Nr. 2174.

Bekanntmachung

über den Unterrichtsplan der k. k. höhern landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg für den Sommersemester 1851.

Das Sommersemester der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg beginnt am 22. April und endiget den 15 September. Der Unterrichtsplan umfaßt in diesem Semester folgende Gegenstände:

1. Hauptfächer:

Landwirthschaftliche Betriebslehre, specieller Pflanzenbau, Wiesenbau, Waldbau und Holzschätzung, Rindviehzucht und Seidenzucht, landwirthschaftlich-technische Gewerbe, practische Demonstrationen über den Wirthschaftsbetrieb und practischer Unterricht in der Cultur des Bodens, im Obst-, Wein- und Gemüsebau.

2. Grund- und Hilfswissenschaften:

Agricultur-Chemie; Uebungen im agriculturchemischen Analysen, Zoologie, Thierheilkunde, Meteorologie, specielle Botanik, Mechanik, Geometrie nebst Feldmessen und Nivelliren, Zeichnen, landwirthschaftliche Baukunde.

Als Hilfsmittel dienen außer den Sammlungen und den chemischen und technischen Laboratorien der Anstalt, die Versuchs- u. Uebungsfelder, der botanische Garten, die Baumschule des Institutes, die ausgedehnten erzherzoglichen Gutsverwaltungen mit verschiedenen landwirthschaftlichen und technischen Betriebszweigen; ferner Excursionen auf andere Güter und Fabriken, Conversationen über wissenschaftliche und practische Gegenstände.

Unter den Aufnahmsbedingungen werden insbesondere Nachweise über genossenen Unterricht in den höheren Gymnasial- oder Realschulen, oder über die gemachten Studien der Naturwissenschaften, so wie über die gemachten Anträge in der practischen Vorbildung zum Landwirthe, ferner gute Sittenzeugnisse verlangt.

Der gesammte Unterricht umfaßt einen zweijährigen Cursus. Der Eintritt kann im Frühjahr wie im Herbste geschehen.

Für jedes der beiden ersten Semester sind für Unterricht und Benützung der Anstalt 40 fl. CM., vom 3ten Semester an nur 20 fl. CM. zu entrichten.

Für unbemittelte, den Aufnahmsbedingungen völlig entsprechend Studierende, ist eine Anzahl Freiplätze; von Seiten des Staates und von Seiten Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Albrecht, sind für solche noch besondere Stipendien bestimmt.

Die Direction wird auf die an sie gerichteten Anfragen über die näheren Verhältnisse der Anstalt, so wie über die in der Stadt Ungarisch-Altenburg zu suchenden Wohnungen für Studierende, bereitwillig nähere Auskunft geben.

Ungarisch-Altenburg, den 10 Febr. 1851.

Die Direction der k. k. höhern landwirthschaftlichen Lehranstalt.

Dr. Pabst, k. k. Sectionsrath.

Z. 114. a. (1) Nr. 2225. u. 1297. E.

Kundmachung.

Die General-Direction für Communicationen benöthiget zur Deckung des einstweiligen Bedarfes auf der südlichen Staats-Eisenbahn folgende Eisenmaterialien:

Eisenbleche:

Reibnagelbleche 12 Zoll breit, 13 Zoll lang, 6 Linien dick, im Gewichte circa 1000 Pfd.	36 Stück.
Wagenpufferscheiben im Gewichte von circa 600 Pfd. . . .	96 „
Pufferblech	6 Centn.
Rauchfangflentschen Bleche von 5 Linien Dicke, circa 290 Pfd. . .	4 Stück.
Rauchfangschaufel Bleche nach Muster circa 170 Pfo. . . .	60 „
Wagendeckbleche 66½ Zoll lang, 30½ Zoll breit . . .	12 Centn.
Wagendeckbleche 54½ Zoll lang, 30½ breit	6 „
Rauchfangkappenbleche Nr. II. C. circa 850 Pfd. . . .	48 Stück.
Gewöhnliche Eisenbleche, und zwar: 1er, 2er, 4er, 5er, 6er, 7er, 8er, 15er und 18er von jeder Gattung	4 Centn.
Schlüsselbleche . . .	80 Tafeln.

Flacheisen:

Musterbandeisen . . .						1 Centn.
An Flacheisen	¾	Zoll breit,	4	Linien dick,	1½	Ctn.
dto	⅔	dto	3	dto	1½	„
dto	1	dto	4	dto	1½	„
dto	1	dto	6	dto	1½	„
dto	1¼	dto	4	dto	1½	„
dto	1¼	dto	6	dto	9	„
dto	1½	dto	2	Linien stark	1½	„
dto	1½	dto	3	dto	3	„
dto	1½	dto	4	dto	1½	„
dto	1½	dto	6	dto	6	„
dto	1½	dto	8	dto	1½	„
dto	1½	dto	12	dto	3	„
dto	1½	dto	15	dto	4½	„
dto	1¾	dto	4	dto	4	„
dto	1¾	dto	5	dto	1½	„
dto	1¾	dto	7	dto	1½	„
dto	1¾	dto	8	dto	5	„
dto	1¾	dto	10	dto	4½	„
dto	1⅚	dto	9	dto	3	„
dto	2	dto	3	dto	4	„
dto	2	dto	5	dto	2	„
dto	2	dto	6	dto	6½	„
dto	2	dto	7	dto	7½	„
dto	2	dto	11	dto	1½	„
dto	2	dto	3½	dto	4½	„
dto	2¼	dto	3	dto	7	„
dto	2¼	dto	4	dto	10	„
dto	2½	dto	8	dto	5	„
dto	2½	dto	9	dto	1½	„
dto	2½	dto	15	dto	6	„
dto	2¾	dto	1¼	dto	4	„
dto	2¾	dto	9	dto	4	„
dto	2¾	dto	20	dto	4	„
dto	3	dto	4	dto	10	„
dto	3	dto	6	dto	10	„
dto	4	dto	2½	dto	8	„
dto	4	dto	9	dto	5	„
dto	4	dto	15	dto	5	„
dto	5	dto	5	dto	3	„
dto	5	dto	6	dto	12	„
dto	5½	dto	6	dto	4	„
dto	5½	dto	7	dto	4	„
dto	1¾	dto	2	dto	3½	„

Gitter Eisen:

8	Linien im Quadrat	. . .	2½	Cent.
9	dto	dto . . .	6	„
10	dto	dto . . .	2½	„
11	dto	dto . . .	2½	„
12	dto	dto . . .	10	„
13	dto	dto . . .	1	„
14	dto	dto . . .	10	„
15	dto	dto . . .	15	„
16	dto	dto . . .	9	„
17	dto	dto . . .	7	„
18	dto	dto . . .	16	„
20	dto	dto . . .	2	„
21	dto	dto . . .	9	„
23	dto	dto . . .	1½	„
24	dto	dto . . .	10	„
30	dto	dto . . .	16	„

Rundeisen:

2	Linien im Durchmesser	.	6	„
2½	dto	dto . .	4	„
3	dto	dto . .	7	„
6	dto	dto . .	8	„
7	dto	dto . .	10	„
8	dto	dto . .	11	„
9	Linien im Durchmesser	.	15	Cent.
10	dto	dto . .	12	„
11	dto	dto . .	5	„
12	dto	dto . .	7	„
13	dto	dto . .	8	„
14	dto	dto . .	15	„
15	dto	dto . .	20	„
16	dto	dto . .	5	„
18	dto	dto . .	8	„
21	dto	dto . .	7	„
24	dto	dto . .	6	„
27	dto	dto . .	6	„
30	dto	dto . .	3	„

Reifeisen	¼	Zoll breit	1	Linie stark	2	Cent.
Wanneneisen	1	„ „	2	„ „	2	„
dto.	1	„ „	4	„ „	2	„

Eisendraht von	1½	Linien Durchmesser	½	Cent.
dto	2½	„ „	½	„
dto	4	„ „	½	„
dto	5	„ „	2	„
dto	6	„ „	1	„
dto	Nr. 15	„ „	½	„
dto	Nr. 18	„ „	1½	„
dto	Nr. 19	„ „	½	„

Nägel eiserne, Fußboden-Nägel	30.000	Stck.
Deck-Nägel	20.000	„
Schloß-Nägel	70.000	„
Band-Nägel	30 000	„
Schar-Nägel	30.000	„
Kartätschen-Nägel	30.000	„

Diese vorerwähnten Gegenstände müssen auf eine der Staatsbahn-Stationen Mürzzuschlag, Grätz, Cilli oder Laibach nnd zwar in den ersten 14 Tagen des Monats Mai l. J. zur Ablieferung gelangen.

Diejenigen Kontrahenten, welche gesonnen sind, diese Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen, werden eingeladen ihre versiegelten, mit der Aufschrift auf der Adresse: Lieferung von Eisengegenständen für die südliche Staats-Eisenbahn versehenen Offerte, in welchen der Ort der Ablieferung und der Preis der zu liefernden Waare genau angegeben seyn muß, bei dem Einreichungs-Protocolle der k. k. General-Direction für Communikationen in Wien Herrngasse Nr. 27 längstens bis 25. März d. J. inclusive einzureichen, sich aber zugleich ausdrücklich darin zu verpflichten für den Anboth, bis zur erfolgenden Entscheidung einzustehen und bei Zuweisung der Lieferung eine Kaution mit dem 5%tigen Betrage der ganzen Lieferungs Summe zu erlegen.

Von der k. k. General-Direction für Communicationen. Wien den 7. März 1851.

Z. 117 a. (1) Nr. 2640.

Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Laibach wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit des Decretes der hochlöblichen k. k. Finanz-Landes-Direction vom 6. d. M., Z. 4616, der Bezug der Wegmauth an der k. k. Wegmauth-Station Zoll an der sogenannten Birnbaumwalder-Straße im Bereiche der k. k. Bezirks-Hauptmannschaft Wippach im Kronlande Krain im Wege der öffentlichen Versteigerung für die Zeitperiode v. 1. Mai 1851 bis Ende October 1852 unter folgenden Bestimmungen in Pacht gegeben werden wird.

1. Die Versteigerung wird am 27. März d. J. in der Amtskanzlei des k. k. Finanzwach-Commissariates zu Adelsberg abgehalten, und hiebei als Ausrufspreis der Betrag von 1800 fl., schreibe Ein Tausend acht Hundert Gulden CM. angenommen werden.

2. Nach dem von der hohen hierländigen Statthalterei unterm 13. Jänner 1850, Zahl 613 öffentlich kundgemachten Tariffe beträgt die Mauthgebühr:

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht
der Staatspapiere vom 17. März 1851.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. (in CM.)		96 1/16
detto „ 4 1/2 „ „		84 13/16
detto „ 4 „ „		76 5/8
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 250 fl.		297 13/16
Bank-Actien, pr. Stück 1258 1/2 in C. M.		
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. C. M.		1313 3/4 fl. in C. M.

Wechsel-Cours vom 17. März 1851.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl.	181 1/2 Bf.	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	131	Uso.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Vereins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	130 1/2	3 Monat.
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Guld.	152 G.	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	192	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	127	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	12-53	3 Monat.
Marseille, für 300 Franken, . Guld.	154 1/4 G.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken . . Guld.	154 1/4	2 Monat.
Bukarest für 1 Gulden . . . para	210 G.	31 T. Sicht.

Geld- und Silber-Course vom 15. März 1851.

	Brief.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Agio	—	35 1/4
detto Rand- dto „	—	34 1/2
Napoleonsd'or „	—	10.12
Souverainsd'or „	—	17.40
Ruß. Imperial „	—	10.26
Friedrichsd'or „	—	10.47
Engl. Soverains „	—	12 48
Silberagio	—	30 1/8

Z. 331. (1) Nr. 2698.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sey in die executive Feilbietung der dem Hr. Georg Hrovatin gehörigen, zu Verd sub Haus Nr. 6 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 10 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocoll vom 21. October 1850, Z. 1918, gerichtlich auf 3947 fl. 25 kr. bewertheten Hubrealität und der laut Pfändungs-Relation vom 21. November 1849, Z. 3874, mit executiven Pfandrechte belegten, und laut Schätzungsprotocolles auf 98 fl. bewertheten Fahrnisse, als: 2 Pferde, 2 Kühe, 40 Centner Heu und 2 Pferdegeschirre, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 21. December 1848, Z. 2611, der Kirche St. Margaret zu Borovnica schuldigen 96 fl. 15 kr. sammt den vom 31. März 1849 gerechneten bis zur Zahlung laufenden 5% Verzugszinsen c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 7. und 22. April, 5. Mai und 10. Juni 1851, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Verd mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsatzungen, die Fahrnisse bei der ersten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, die Realität bei der dritten, die Fahrnisse bei der zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der neueste Grundbuchsextract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 5. December 1850..

Z. 336. (1)

Agenten-Gesuch.

Zu einem Geschäfte, welches 40% sicher gewährt, werden strenge, rechtliche und pünktliche Agenten gesucht. Anfragen erbittet man sich franco unter Chiffer F. L. 5' Comp. Zwönitz in Sachsen.

Z. 329. (1)

Pränumerations-Einladung
auf die
„Allgemeine österreichische Gerichts-Zeitung
für das Jahr 1851.

Diese Zeitschrift erscheint **täglich** mit Ausnahme des Montags, und bringt wenigstens einen halben Bogen in Groß-Quart.

Der Abonnementspreis ist für ein Vierteljahr für Wien 2 fl., außer Wien, mit Inbegriff der Zusendung durch die Post, 3 fl. C. M.

Pränumeration wird angenommen im Redactions-Bureau. (Stadt Nr. 430 ersten Stock.)

Die auswärtigen Pränumeranten werden ersucht, den Pränumerations-Betrag frankirt einzusenden, und den Namen, den Wohnort und die letzte Poststation deutlich anzugeben.

Z. 239. (2)

Bei **Johann Giontini** in Laibach ist zu haben:

Der
kleine Courmacher,
oder der
Gesellschafter Comme il faut.
2. Auflage. 12. Hamburg 1850. Preis 27 kr.

Mayer's Groschenbibliothek der deutschen Classiker.

Erscheint in Wochenbändchen von circa 100 Seiten Sedez, jedes Bändchen zu 5 kr. CM. 2 Bändchen sind bereits vorräthig zu haben.

Z. 304. (2)

In
Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg's Buchhandlung in Laibach ist zu haben:

Christianović, Alois, der Katholizismus und die Civilehe. Agram 1851. 24 kr.

Rozman, Jož, Drobtince za novo leto 1851, učiteljem in učencam, starišem in otrokam v poduk in kratek Čas. VI. Leto. Celovzu. 48 kr.

Fastenbuch, allgemeines für katholische Christen. Enthält den goldenen Fastenspiegel, Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht-, und Comunion-Gebete, Meßlieder, Kreuzweg- und Andachten zur schmerzhaften Mutter Gottes, Evangelien und Gebete für die Fastensonntage, Gesänge und Litaneien zum Segen; dann Betrachtungen, Kirchengebete, christliche Lehren und Gemüths-Erhebungen auf alle Tage in der ganzen Fastenzeit, und die heilige Charwoche mit der Leidensgeschichte unsers Herren und Heilandes, Tagzeiten vom bittern Leiden und Sterben Jesu Christi, die 7 Bußpsalmen, Gebete und Aufopferungen bei Besuchung des heilgen Altars-Sacraments, der heiligen Gräber, und die Auferstehung; nebst einem Anhange von 50 Psalmen und den Klageliedern Jeremiä. 3. verbesserte Auflage. Mit 1 Stahlstich. Wien 1818. fl. 1 CM.

Zoczek, Wilhelm, Fastenbuch für Katholiken. 2. mit der Meßandacht für die heilige Charwoche vermehrte Auflage. Wien fl. 1. 36 kr.

Münch, M. C. Die Pforte des Himmels. Ein Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen jeden Standes. 3te Auflage. Nürnberg. 1 fl. 16 kr.

Offenbarung, die, des heil. Johannes, nach der gelehrten Auslegung des Professors Dr. E. W. Hengstenberg. Für das Volk bearbeitet von Dießel. 1. Heft. Berlin 1850. Preis für zwei Hefte. 1 fl. 30 kr.

Polterabend-Scherze und Dichtungen zu silbernen und goldenen Hochzeiten, Geburtstagen u. s. w. Nr. 1, 2. Brandenburg 1819. à 22 kr.

Pechner, Fr. Die Redeübungen in Volksschulen. Erfurt 1851. 1 fl. 27 kr.

Regelbüchlein für die Brüder und Schwestern des Ordens der Buße, oder des Ordens des seraphinischen Vaters Franziscus. Nebst einem Gebetbüchlein für die Tertiarier. 2. Auflage. Einsiedeln 1850. 36 kr.

Schönstein, Gust. Frisch gebackene böhmische Dalken. Köstliche Anecdoten mit einer humoristischen Fülle. Wien 1851. 18 kr.

— — **Ungarische Paprika.** Eine ausgewählte Sammlung höchst belustigender ungarischer Anecdoten. Wien 1851. 18 kr.

— — **Wiener Tausendsasa, der unentbehrliche** humoristische Gesellschafter wie er seyn muß, oder die Kunst, Gesellschaften zu elektrisiren. Wien 1849. 1 fl.

— — **Neugepflückte Judenkirschen.** Eine auserlesene Sammlung von den neuesten und interessantesten Anecdoten mit humoristischen Declamationsstücken. Wien 1851. 18 kr.

Schütz, Wilh. Der Vordenker für Nachdenker. Eine Sammlung von mehr als 300 Dispositionen, Skizzen und Predigt-Auszügen. Erfur- 1 fl. 12 kr.

Schütz, J. Etymologisch-synonymische Begriffsentwickelung in Beispielen, durch welche auch die verschiedenen tropischen und figürlichen Bedeutungen desselben Wortes vollständig erläutert sind, für Sprachunterricht der Taubstummen. Erfurt 1850. 43 kr.

Stämpel- und Gebühren-Anzeiger, vollständiger, auf Grundlage des Patentes vom 9. Februar 1850, für alle im bürgerlichen Leben, sowohl im Privatverkehr als im Verkehr mit öffentlichen Aemtern vorkommenden Geschäfte und Amtshandlungen. Ein unentbehrliches Haus- und Nachschlagebuch für Beamte, Kaufleute 2c., bearbeitet und in alphabetische Ordnung gebracht. Wien 1851. 20 kr.

Z. 330.

Auszug
aus dem Sitzungsprotocolle der Handels- und Gewerbekammer für das Kronland Krain vom 14. März 1851.

Die Sitzung wurde um 3 Uhr Nachmittags vom Präsidenten der Kammer Herr Lambert Carl Lukmann eröffnet.

Zuerst kam zur Berathung der Entwurf der Geschäftsordnung für die Handels- und Gewerbekammer; Referent Herr Carl Kranz, Zuckerfabriksdirector. Dieselbe wurde in allen ihren Puncten nur mit ein Paar geringfügigen Modificationen angenommen, und wird, nachdem sie die Genehmigung vom hohen Handelsministerium erlangt haben wird, durch den Druck veröffentlicht und vertheilt werden. Hierauf kam die Wohnungsfrage zur Verhandlung. Der §. 40 des prov. Gesetzes für Handelskammern bestimmt, nämlich: daß die Gemeinde des Standortes der Kammer verpflichtet sey, für die Ueberlassung eines geeigneten Locales nebst der erforderlichen Einrichtung Sorge zu tragen. Auf Grundlage dieses Gesetzes referirt Herr Samassa, Vice-Präsident der Kammer, die bezügliche Zuschrift an den Laibacher Stadtmagistrat, die in allen ihren Puncten angenommen wird. Herr Handelsmann J. N. Mühleisen referirt hinsichtlich der Gehaltsbestimmungen für den zu ernennenden Secretär und den Amtsdiener. Das dießfällige Referat wurde betreffend den Secretär angenommen, beim Amtsdiener jedoch erhöht. Zur Bestimmung der nähern Modalitäten des mit dem Secretär abzuschließenden Vertrages wurde ein Comité, bestehend aus den Herren: Kranz, Holzer, Blasnik und Czerny, ernannt. Nun schritt man zur Wahl des Secretärs, wobei einstimmig Dr. Vincenz Ferrér Klun erwählt wurde. Wegen des Amtsdieners hat der ernannte Secretär eine Terne in Vorschlag zu bringen. — Da nach dem Sinne der neuen Vorschriften am 27. d. eine neuerliche Wahl der Merkantil- und Wechselgerichtsbeisitzer für das k. k. Landesgericht Laibach Statt findet, so wurden zu Vertrauensmännern bei dieser stattfindenden Wahl die Kammermitglieder Hr. Holzer, Hr. Mühleisen, Hr. Aichholzer und Hr. Hudovernig ernannt.

Die Anfragen des hohen Handels-Ministeriums hinsichtlich des Taglohnes von Arbeitern der Verhältnisse zwischen den bei der Landwirthschaft, und den bei industriellen Unternehmungen Beschäftigten, so wie über allenfalls bestehende Anstalten zur Unterstützung von Arbeitern um die Einrichtungen derselben, wurden in der Versammlung diskutirt, und die dießfälligen Resultate werden dem genannten hohen Ministerium bekannt gegeben.

Separat-Anträge wurden keine gemacht.

Laibach am 16. März 1851.

L. C. Lukmann,
Präsident.

Dr. V. F. Klun,
Secretär.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 64. Dinstag den 18. März **1851.**

Z. 115 a. (1) Nr. 2174.

Bekanntmachung

über den Unterrichtsplan der k. k. höhern landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg für den Sommersemester 1851.

Das Sommersemester der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg beginnt am 22. April und endiget den 15 September. Der Unterrichtsplan umfaßt in diesem Semester folgende Gegenstände:

1. Hauptfächer:

Landwirthschaftliche Betriebslehre, specieller Pflanzenbau, Wiesenbau, Waldbau und Holzschätzung, Rindviehzucht und Seidenzucht, landwirthschaftlich-technische Gewerbe, practische Demonstrationen über den Wirthschaftsbetrieb und practischer Unterricht in der Cultur des Bodens, im Obst-, Wein- und Gemüsebau.

2. Grund- und Hilfswissenschaften:

Agricultur-Chemie; Uebungen im agriculturchemischen Analysen, Zoologie, Thierheilkunde, Meteorologie, specielle Botanik, Mechanik, Geometrie nebst Feldmessen und Nivelliren, Zeichnen, landwirthschaftliche Baukunde.

Als Hilfsmittel dienen außer den Sammlungen und den chemischen und technischen Laboratorien der Anstalt, die Versuchs- u. Uebungsfelder, der botanische Garten, die Baumschule des Institutes, die ausgedehnten erzherzoglichen Gutsverwaltungen mit verschiedenen landwirthschaftlichen und technischen Betriebszweigen; ferner Excursionen auf andere Güter und Fabriken, Conversationen über wissenschaftliche und practische Gegenstände.

Unter den Aufnahmsbedingungen werden insbesondere Nachweise über genossenen Unterricht in den höheren Gymnasial- oder Realschulen, oder über die gemachten Studien der Naturwissenschaften, so wie über die gemachten Anträge in der practischen Vorbildung zum Landwirthe, ferner gute Sittenzeugnisse verlangt.

Der gesammte Unterricht umfaßt einen zweijährigen Cursus. Der Eintritt kann im Frühjahr wie im Herbste geschehen.

Für jedes der beiden ersten Semester sind für Unterricht und Benützung der Anstalt 40 fl. CM., vom 3ten Semester an nur 20 fl. CM. zu entrichten.

Für unbemittelte, den Aufnahmsbedingungen völlig entsprechend Studierende, ist eine Anzahl Freiplätze; von Seiten des Staates und von Seiten Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Albrecht, sind für solche noch besondere Stipendien bestimmt.

Die Direction wird auf die an sie gerichteten Anfragen über die näheren Verhältnisse der Anstalt, so wie über die in der Stadt Ungarisch-Altenburg zu suchenden Wohnungen für Studierende, bereitwillig nähere Auskunft geben.

Ungarisch-Altenburg, den 10. Febr. 1851.

Die Direction der k. k. höhern landwirthschaftlichen Lehranstalt.

Dr. Pabst, k. k. Sectionsrath.

Z. 114. a. (1) Nr. 2225. u. 1297. E.

Kundmachung.

Die General-Direction für Communicationen benöthiget zur Deckung des einstweiligen Bedarfes auf der südlichen Staats-Eisenbahn folgende Eisenmaterialien:

Eisenbleche:

Reibnagelbleche 12 Zoll breit, 13 Zoll lang, 6 Linien dick, im Gewichte circa 1000 Pfd.	36 Stück.
Wagenpufferscheiben im Gewichte von circa 600 Pfd. . . .	96 „
Pufferblech	6 Centn.
Rauchfangflentschen Bleche von 5 Linien Dicke, circa 290 Pfd. . .	4 Stück.
Rauchfangschaufel Bleche nach Muster circa 170 Pfd. . . .	60 „
Wagendeckbleche 66½ Zoll lang, 30½ Zoll breit . . .	12 Centn.
Wagendeckbleche 54½ Zoll lang, 30½ breit	6 „
Rauchfangkappenbleche Nr. II. C. circa 850 Pfd. . . .	48 Stück.
Gewöhnliche Eisenbleche, und zwar: 1er, 2er, 4er, 5er, 6er, 7er, 8er, 15er und 18er von jeder Gattung	4 Centn.
Schlüsselbleche . . .	80 Tafeln.

Flacheisen:

Musterbandeisen . . .					1	Centn.
An Flacheisen	¾	Zoll breit,	4	Linien dick,	1½	Ctn.
dto	⅔	dto	3	dto	1½	„
dto	1	dto	4	dto	1½	„
dto	1	dto	6	dto	1½	„
dto	1¼	dto	4	dto	1½	„
dto	1¼	dto	6	dto	9	„
dto	1½	dto	2	Linien stark	1½	„
dto	1½	dto	3	dto	3	„
dto	1½	dto	4	dto	1½	„
dto	1½	dto	6	dto	6	„
dto	1½	dto	8	dto	1½	„
dto	1½	dto	12	dto	3	„
dto	1½	dto	15	dto	4½	„
dto	1¾	dto	4	dto	4	„
dto	1¾	dto	5	dto	1½	„
dto	1¾	dto	7	dto	1½	„
dto	1¾	dto	8	dto	5	„
dto	1¾	dto	10	dto	4½	„
dto	1⅚	dto	9	dto	3	„
dto	2	dto	3	dto	4	„
dto	2	dto	5	dto	2	„
dto	2	dto	6	dto	6½	„
dto	2	dto	7	dto	7½	„
dto	2	dto	11	dto	1½	„
dto	2	dto	3½	dto	4½	„
dto	2¼	dto	3	dto	7	„
dto	2¼	dto	4	dto	10	„
dto	2½	dto	8	dto	5	„
dto	2½	dto	9	dto	1½	„
dto	2½	dto	15	dto	6	„
dto	2¾	dto	1¼	dto	4	„
dto	2¾	dto	9	dto	4	„
dto	2¾	dto	20	dto	4	„
dto	3	dto	4	dto	10	„
dto	3	dto	6	dto	10	„
dto	4	dto	2½	dto	8	„
dto	4	dto	9	dto	5	„
dto	4	dto	15	dto	5	„
dto	5	dto	5	dto	3	„
dto	5	dto	6	dto	12	„
dto	5½	dto	6	dto	4	„
dto	5½	dto	7	dto	4	„
dto	1¾	dto	2	dto	3½	„

Gitter Eisen:

8	Linien im Quadrat	. . .	2½	Cent.
9	dto	dto . . .	6	„
10	dto	dto . . .	2½	„
11	dto	dto . . .	2½	„
12	dto	dto . . .	10	„
13	dto	dto . . .	1	„
14	dto	dto . . .	10	„
15	dto	dto . . .	15	„
16	dto	dto . . .	9	„
17	dto	dto . . .	7	„
18	dto	dto . . .	16	„
20	dto	dto . . .	2	„
21	dto	dto . . .	9	„
23	dto	dto . . .	1½	„
24	dto	dto . . .	10	„
30	dto	dto . . .	16	„

Rundeisen:

2	Linien im Durchmesser	.	6	„
2½	dto	dto . .	4	„
3	dto	dto . .	7	„
6	dto	dto . .	8	„
7	dto	dto . .	10	„
8	dto	dto . .	11	„
9	Linien im Durchmesser	.	15	Cent.
10	dto	dto . .	12	„
11	dto	dto . .	5	„
12	dto	dto . .	7	„
13	dto	dto . .	8	„
14	dto	dto . .	15	„
15	dto	dto . .	20	„
16	dto	dto . .	5	„
18	dto	dto . .	8	„
21	dto	dto . .	7	„
24	dto	dto . .	6	„
27	dto	dto . .	6	„
30	dto	dto . .	3	„

Reifeisen	¼	Zoll breit	1	Linie stark	2	Cent.
Wanneneisen	1	„ „	2	„ „	2	„
dto.	1	„ „	4	„ „	2	„

Eisendraht von	1½	Linien	Durchmesser	½	Cent.
dto	2½	„	„	½	„
dto	4	„	„	½	„
dto	5	„	„	2	„
dto	6	„	„	1	„
dto	Nr. 15	„	„	½	„
dto	Nr. 18	„	„	1½	„
dto	Nr. 19	„	„	½	„

Nägel eiserne, Fußboden-Nägel	30.000	Stck.
Deck-Nägel	20.000	„
Schloß-Nägel	70.000	„
Band-Nägel	30 000	„
Schar-Nägel	30.000	„
Kartätschen-Nägel	30.000	„

Diese vorerwähnten Gegenstände müssen auf eine der Staatsbahn-Stationen Mürzzuschlag, Grätz, Cilli oder Laibach nnd zwar in den ersten 14 Tagen des Monats Mai l. J. zur Ablieferung gelangen.

Diejenigen Kontrahenten, welche gesonnen sind, diese Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen, werden eingeladen ihre versiegelten, mit der Aufschrift auf der Adresse: Lieferung von Eisengegenständen für die südliche Staats-Eisenbahn versehenen Offerte, in welchen der Ort der Ablieferung und der Preis der zu liefernden Waare genau angegeben seyn muß, bei dem Einreichungs-Protocolle der k. k. General-Direction für Communikationen in Wien Herrngasse Nr. 27 längstens bis 25. März d. J. inclusive einzureichen, sich aber zugleich ausdrücklich darin zu verpflichten für den Anboth, bis zur erfolgenden Entscheidung einzustehen und bei Zuweisung der Lieferung eine Kaution mit dem 5%tigen Betrage der ganzen Lieferungs Summe zu] erlegen.

Von der k. k. General-Direction für Communicationen. Wien den 7. März 1851.

Z. 117 a. (1) Nr. 2640.

Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Laibach wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit des Decretes der hochlöblichen k. k. Finanz-Landes-Direction vom 6. d. M., Z. 4616, der Bezug der Wegmauth an der k. k. Wegmauth-Station Zoll an der sogenannten Birnbaumwalder-Straße im Bereiche der k. k. Bezirks-Hauptmannschaft Wippach im Kronlande Krain im Wege der öffentlichen Versteigerung für die Zeitperiode v. 1. Mai 1851 bis Ende October 1852 unter folgenden Bestimmungen in Pacht gegeben werden wird.

1. Die Versteigerung wird am 27. März d. J. in der Amtskanzlei des k. k. Finanzwach-Commissariates zu Adelsberg abgehalten, und hiebei als Ausrufspreis der Betrag von 1800 fl., schreibe Ein Tausend acht Hundert Gulden CM. angenommen werden.

2. Nach dem von der hohen hierländigen Statthalterei unterm 13. Jänner 1850, Zahl 613 öffentlich kundgemachten Tariffe beträgt die Mauthgebühr:

a) für die Eine deutsche Meile lange Strecke zwischen Haidenschaft und Schwarzenberg
von 1 Stck. Zugvieh in der Bespannung 1 kr.
von 1 Stck. schweren Triebvieh . . ½ kr.
von 1 Stck leichten detto . . ¼ kr.
b) für die Vier deutsche Meilen lange Strecke zwischen Haidenschaft und der Birnbaumer-Straße über Zoll
von 1 Stck. Zugvieh in der Bespannung 4 kr.
von 1 Stck. schweren Triebvieh . . 2 kr.
von 1 Stck. leichten detto . . 1 kr.
wobei bemerkt wird, daß diese Wegmauth von angespannten Zugvieh nur bei Fuhrwerken mit schmalen Radfelgen eintritt, wogegen jenen mit Radfelgen von wenigstens sechs Wiener-Zoll Breite die gesetzliche Begünstigung zu Statten kommt.

3. Zu dieser Versteigerung werden alle Jene zugelassen, welche nach den Landesgesetzen zu solchen Geschäften geeignet, und die bedungene Sicherheit zu leisten im Stande sind.

4. Wer im Namen eines Andern einen Anbot macht, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Commission vor der Licitation ausweisen, und diese ihr übergeben.

5. Jeder Pachtlustige muß den 6ten Theil des für Ein Jahr entfallenden Ausrufspreises, das ist 300 fl. — bevor er zur Versteigerung zugelassen wird, der Licitations-Commission als vorläufiges Vadium, und zwar entweder im Baren, oder in k. k. Staatspapieren nach dem letztbekannten börsemäßigen Course, erlegen.

6. Der Ersteher hat zur Sicherstellung seines Pachtschillinges eine Caution zu leisten, welche nach seiner Wahl in dem sechsten oder in dem vierten Theile des einjährigen Betrages desselben zu bestehen hat. Im ersten Falle aber muß der Pachtschilling monatlich voraus, im zweiten Falle nur nach Ende eines jeden Monats entrichtet werden.

Diese Caution kann in Baren, oder in k. k. Staatspapieren nach dem letzten Course, oder mittelst Hypothekar-Sicherstellung geleistet werden. Die letztere muß mit dem Grundbuchsertracte nnd mit dem Schätzungsacte belegt, dann mit der Bestättigung ihrer Annehmbarkeit von Seite der betreffenden Kammerprocuratur zu Gratz, Laibach oder Klagenfurt versehen seyn, endlich deren Einverleibung in den Grundbüchern auf Kosten des Pächters geschehen.

7. Gleich nach Beendigung der Versteigerung wird die als Vadium beigebrachte Sicherstellung denen zurückgestellt, welche die Mauth nicht erstanden haben, dem Pächter wird aber dieselbe nur nach gepflogener Richtigstellung der Pacht-Caution ausgehändigt, oder in diese eingerechnet werden. Jedenfalls muß diese Richtigstellung nach der Uebergabe des Pachtobjectes geschehen.

8. Nach geschlossener Licitation wird kein nachträglicher, weder schriftlicher noch mündlicher Anbot angenommen.

9. Der Ersteher hat die Stämpelgebühr für ein Pare des mit ihm allenfalls aufzunehmenden Pachtvertrages, oder des, dessen Stelle vertretenden Licitationsprotocolles aus Eigenem zu berichtigen.

10. Die Bezirks-Verwaltung behält sich die Ratification des Licitationsactes bevor, und ist demnach für die Staats-Verwaltung die geschlossene Verpachtung erst von dem Tage der erfolgten Bestätigung verbindlich, während diese Verbindlichkeit für den Ersteher sogleich nach seiner Fertigung des Licitationsprotocolles eintritt.

11. Die Uebergabe des Gegenstandes der Pachtung geschieht nach erfolgter Bestätigung des Licitationsactes oder Offertes.

12. Der Pächter tritt rücksichtlich der gepachteten Station und der damit verbundenen Gebühren Einnahme in alle Rechte und Verpflichtungen des Aerars.

13. Die Licitation wird pünctlich um die zehnte Vormittagsstunde beginnen, und es können die noch sonstigen allgemeinen Pachtbedingungen sowohl hieramts, wie auch bei dem k. k. Finanzwach-Bezirks-Commissariate in Adelsberg eingesehen werden.

Übrigens wird noch bemerkt, daß

14. für diese Pachtung auch schriftliche Anbote (Offerte) angenommen werden.

Dieselben müssen jedoch

a) längstens vor dem Beginne der mündlichen Licitation der Licitations-Commission versiegelt übergeben, oder vor dieser Zeit bei dem k. k. Finanzwach-Commissariate in Adelsberg eingereicht werden.
b) Sie müssen mit dem zu Folge des 5ten Absatzes dieser Kundmachung erforderlichen Vadium entweder im Baren, oder in k. k. Staatspapieren nach dem letzten Course, oder mit Beweise, daß dieser Betrag bei einer Aerareal-Casse, oder einem Gefällsamte auf obige Art erlegt wurde, versehen seyn.
c) Die schriftlichen Offerte müssen den angebotenen Betrag in Zahlen und Buchstaben deutlich und bestimmt enthalten, und sind von dem Anbotsteller mit dem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort des Ausstellers eigenhändig zu unterzeichnen, und wenn derselbe des Schreibens unkündig wäre, mit seinem Handzeichen und mit der Unterschrift des Namensfertiger und noch eines Zeugen, deren Charakter ebenfalls anzugeben ist, zu versehen.
d) Die schriftlichen Anbote dürfen keine den Licitations-Bedingungen nicht entsprechende Klauseln, vielmehr die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß der Offerent die in der Kundmachung enthaltenen, und die bei der mündlichen Licitation vorgelesenen, in das Licitationsprotocoll aufgenommenen Vertragsbedingungen genau befolgen wolle.
e) Die schriftlichen Offerte sind für die Offerenten von dem Tage ihrer Einreichung verbindlich, und werden erst nach Beendigung der mündlichen Licitation eröffnet und kund gemacht werden, wobei bemerkt wird, daß bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten dem mündlichen der Vorzug gegeben werden wird.
f) Endlich müssen die schriftlichen Offerte von Außen mit der Aufschrift: „Anbot zur Pachtung der Wegmauthstation Zoll an der Birnbaumer Waldstraße," dann mit der Bezeichnung des beigeschlossenen Vadiums, oder der bezüglichen Casse-Quittung über den erfolgten Erlag desselben versehen seyn.

K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 13. März 1851.

Z. 116. a. (1) Nr. 562.

Kundmachung.

Die hohe k. k. Generaldirection für Communicationen hat über einen gestellten Antrag mit dem Erlaße vom 27. Jänner d. J., Z. 743-P, zu gestatten befunden, daß auch die unmittelbar auf Mallepostrouten stehenden Posterpeditionen zur Aufnahme von Reisenden zu den Mallepo-sten unter Beobachtung der nachstehenden Bestimmungen ermächtiget werden können.

1) Daß bei den Posterpeditionen nur in den Fällen Reisende zu den durchpaßirenden Malleposten aufgenommen werden dürfen, wenn in denselben oder in deren Beiwagen leere Plätze vorhanden sind.

2) Daß die Posterpeditionen zwar die Reisenden bis zu jedem auf der Route der betreffenden Mallepost gelegenen Postamte mit Poststationen, jedoch nicht weiter als bis zum Endpuncte dieser Mallepost aufnehmen dürfen.

3) Daß die Posterpeditionen von den bei ihnen aufzunehmenden Reisenden die Fahrt-Gebühr nach der Postmeilen-Entfernung von dem Orte der Posterpedition bis zu dem Postamte mit Poststation erheben, bis zu welchem die Reisenden mit der Mallepost fahren wollen.

4) Daß jene Reisenden, welche bis zu einem Orte mit der Mallepost fahren wollen, in welchem bloß eine Posterpedition und keine Poststation besteht, die Fahrtgebühr jederzeit bis zu der dem betreffenden Posterpeditions-Orte zunächst folgenden Poststation zu entrichten haben.

Es sind daher zur Aufnahme von Reisenden ermächtiget:

Die k. k. Posterpedition in Ratschach für die Strecke bis Steinbrück, dann bis Agram und resp. Sißek.

Weixelburg bis Laibach und Karlstadt.
Sennosečé „ dto. „ Triest.

dieß wird mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Zeitpunkt des Beginnes der Wirksamkeit dieser Anordnung bezüglich der Posterpedition in Ratschach und Weixelburg auf den 1. April d. J. festgesetzt ist, während die Posterpedition in Sennosečé schon früher zu dieser Aufnahme ermächtiget war.

K. k. Postdirection. Laibach den 3. März 1851.

Z. 112. a. (2) Nr. 149.

Kundmachung.

Die gefertigte k. k. Postdirection findet sich bestimmt mit 1. April d. J. eine wochentlich dreimalige fahrende Botenpost zwischen Gottschee und Černembl in Wirksamkeit treten zu lassen.

Diese Botenfahrt hat an den Tagen nach Eintreffen der Gottschee-Laibacher Botenfahrten, also am Donnerstag, Samstag und Montag von Gottschee derart abzugehen, daß sie längstens um 4 Uhr Abends in Černembl eintrifft, also den Anschluß an die um 5 Uhr Abends abgehende Botenpost Černembl Möttling erreicht.

Der Bote hat dann in Černembl zu übernachten und des anderen Morgens nach Ankunft der Möttling-Černembler Botenpost und respc. nach gepflogener Postübernahme nach Gottschee wieder zurückzukehren

Aus Anlaß dieser neuen Cursordnung wird die Posterpedition in Gottschee vom obigen Zeitpuncte an vorläufig und bis zur Aufstellung einer k. k. Posterpedition im Orte Pölland, Altenmarkt oder Vornschloß mit dem k. k. Postamte in Černembl einen unmittelbaren Brief- und Fahrpostkartenwechsel zu unterhalten haben.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Postdirection. Laibach den 12. März 1851.

Z. 118. a. (1) Nr. 835.

Kundmachung.

Zur Wiederherstellung der über die Save bei Verie führenden Brücke, ist mit hierämtlicher Kundmachung vom 9. Jänner 1851, Z. 113, die Minuendo-Licitation auf den 19. Jänner 1851 bestimmt worden.

Da zu der dießfälligen Licitation Niemand erschienen ist, so wird auf den 2. April 1851 eine neuerliche Licitation im Locale der Bezirkshauptmannschaft um 10 Uhr Vormittags statt finden.

Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Anhange eingeladen, daß die Felsen-Arbeit
auf . . . . . 13 fl. 50½ kr.
die Maurer-Arbeit sammt Materiale
auf . . . . . 72 „ 41 „
die Zimmeranns-Arbeit auf . 619 „ 41 „
die Schmid-Arbeit auf . . 45 „ 13 „
angesetzt erscheint, und daß die Baubeschreibung, das Vorausmaß, der Kostenüberschlag und die Licitationsbedingnisse hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirkshauptmannschaft. Laibach am 6. März 1851.

Z. 315. (3) Nr. 1.

Vom Gemeindevorstande der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach sind folgende Heirathsausstattungs und Armen-Stiftungen für das Jahr 1850 zu vergeben, nämlich:

Die Joh. Bapt. Bernardinische mit 62 fl. 17¾ kr.
Johann Jacob Schilling'sche . 67 „ 21¾ „
Georg Tollmeiner'sche . . . 62 „ 36¾ „
Hans Jobst Werber'sche . . 84 „ 2¾ „

Joh. Nic. Kraschovitz'sche mit . 60 „ — „
Jac. Anton Fanzoi'sche . . . 40 „ — „
Joh. Felix Sinn'sche . . . 31 „ 24 „
Johann Nep. Kovazh'sche . . 183 „ 24 „

Zu den 4 erstern Stiftungen sind nur Bürgerstöchter von Laibach berufen, die nebst ihrer bürgerlichen Abkunft, ihren sittlichen Lebenswandel, Dürftigkeit und ihre Verehelichung im Jahre 1850 nachzuweisen vermögen. Die Stiftung des

Anton Fanzoy wird aber auch den Tochtern der Taglöhner oder Bauern, die Joseph Felix Sinn'sche Stiftung zweien der ärmsten hierortigen Mädchen jedes mit 15 fl. 36 kr., die Joh. Nicolaus Kraschovitz'sche Stiftung an einen armen Bauern aus der Vorstadtpfarr St. Peter, endlich die Johann Nep. Kovazh'sche Armenstiftung an vier in Laibach ohne ihr eigenes Verschulden in Dürftigkeit lebende Familienväter oder Witwen, welche katholischer Religion, eines unbescholtenen Rufes sind, und unversorgte Kinder zu ernähren haben zu gleichen Theilen verliehen werden.

Jene, welche sich um eine dieser Stiftungen bewerben wollen, haben ihre mit den erforderlichen Documenten instruirten Gesuche bis Ende dieses Manates bei dem Stadtmagistrate zu überreichen.

Stadtmagistrat Laibach am 6. März 1851.

Z. 327. (2) Nr. 1403.

Am 24. d. M. Vormittag um 10 Uhr wird bei diesem Magistrate die neuerliche Licitation für die Erzeugung und Lieferung des für alle Stadt- und Vorstadtgassen, dann für die Sonnegger und übrigen Moraststraßen erforderlichen Schottermaterials, und des sogenannten Rieselschotters abgehalten werden, zu welcher Verhandlung die Unternehmungslustigen eingeladen werden.

Magistrat Laibach am 14. März 1851.

Z. 319. (2) Nr. 871.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gegeben:

Es sey auf Ansuchen des Hrn. Johann Ogrinz von Dule, in die executive Feilbietung der, dem Franz Strojan gehörigen, zu Dule sub Conscript. Nr. 1 liegenden, im Grundbuche der vorbestandenen Herrschaft Auersperg sub Urb. Nr. 541 und Rctf. Nr. 234 vorkommenden, gerichtlich auf 4020 fl. 50 kr. geschätzten Ganzhube gewilliget worden, und daß zu diesem Ende drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar auf den 24. April, 24. Mai und 18. Juni l. J. mit dem Bemerken angeordnet worden, daß bei der ersten und zweiten Tagsatzung die erwähnte Ganzhube nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der neueste Grundbuchsextract legen hieramts zur Einsicht.

K. K. Bezirks-Gericht Umgebung Laibachs am 31. Jänner 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:
Heinricher.

Z. 320. (2) Nr. 6235.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird bekannt gemacht:

Es habe in der Executionssache der Maria Babnik und Johann Gregorz, Vormünder der minderj. Martin Babnik'schen Kinder von Sello bei Panze, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 19. August l. J., Z. 6335, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Skubic gehörigen, zu Panze sub Consc. Nr. 8 liegenden, im Grundbuche der Grafschaft Auersperg und dem incorporirten Gült St. Cantian sub Urb. Nr. 28 und Rctf. Nr. 816 vorkommenden, gerichtlich auf 1611 fl. 10. kr. bewertheten Ganzhube, wegen schuldigen 162 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstermine auf den 25. April, 26. Mai und 26 Juni 1851, jedesmal von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Ganzhube nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirks-Gericht Umgebung Laibachs am 19. August 1850.

Der k. k. Bezirksrichter:
Heinricher.

Z. 309. (2) Nr. 890.

Edict.

Von dem k. k. Bezirks-Collegialgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Das k. k. Landesgericht zu Laibach habe mit Erlaß vom 25. Februar l. J., Nr. 850, die ledige Mariana Widmar von Krainburg für irrsinnig zu erklären und wegen Irrsinnes unter Curatel zu setzen befunden, und es sey der Herr Johann Marentzhizh von Krainburg als Curator für selbe aufgestellt worden.

K. k. Bezirks-Collegialgericht Krainburg am 3. März 1851.

Der k. k. Bez. Richter:
Brunner.

Z. 335. (1)

Zahlung-Aufforderung

an die ehemaligen Unterthanen der Herrschaft Kroisenbach vereint mit Watzenberg.

Nachdem zu Folge hoher Ministerial-Verordnung vom 9. August und 29 September 1850 die sämmtlichen aus dem vorbestandenen Unterthans-Verhältnisse herrührenden grundherrlichen Urbarial-Gaben-Rückstände bis einschließig 1847 im Rechtswege eingetrieben werden müssen, so werden diejenigen, welche an vorbestandenen Urbarial-Leistungen bis inclusive 1847, und an Laudemien bis 7. September 1848 noch im Ausstande haften, hiemit aufgefordert, derlei Rückstände binnen 6 Wochen a Dato an das Verwaltungsamt dieser Herrschaft um so gewisser zu bezahlen, als im widrigen diese Rückstände auf Kosten der Restanten im Rechtswege eingetrieben werden würden.

Verwaltungsamt der Herrschaft Kroisenbach, vereint mit Watzenberg am 16. März 1851.

Z. 306. (3)

Zahlungs-Aufforderung

an die ehemaligen Unterthanen und Bergholden der Herrschaft Hopfenbach.

Nachdem zu Folge hoher Ministerial-Verordnung vom 9. August und 29. September 1850 die sämmtlichen aus dem vorbestandenen Unterthans-Verhältnisse herrührenden grundherrlichen Urbarial-Gaben-Rückstände bis einschließig 1847 im Rechtswege eingetrieben werden müssen, so werden Diejenigen, welche an vorbestandenen Urbarial-Leistungen bis inclusive 1847, und an Laudemien bis 7. September 1848 noch im Ausstande haften, hiemit aufgefordert, derlei Rückstände binnen 6 Wochen a Dato an das Verwaltungsamt dieser Herrschaft um so gewisser zu bezahlen, als im widrigen diese Rückstände auf Kosten der Restanten im Rechtswege eingetrieben werden würden.

Verwaltungsamt Herrschaft Hopfenbach am 26. Februar 1851.

Z. 524 (2)

Zur Nachricht.

Bei der krainischen Handels- und Gewerbekammer zu Laibach, wird ein des Lesens und Schreibens sowie der deutschen und slovenischen Sprache kundiges Individium als Amtsdiener aufgenommen. Darauf Reflectirende wollen sich bei dem Gefertigten anmelden, wo ihnen die näheren Bedingungen angegeben werden.

Laibach am 14. März 1851.

Dr. V. F. Klun,
Secretär der Handels- und Gewerbekammer.
(Redactions-Bureau der Laibacher Zeitung.)

Z. 303. (3)

Traiteurie.

In das National-Gebäude zu Agram wird ein Gastgeber aufgenommen. Derselbe hat nebst dem Küchengeschirre nur die Tischwäsche beizustellen, alle andern zum Geschäftsbetriebe erforderlichen Geräthschaften werden von der Salons-Gesellschaft bestritten. Nebst Beheitzung der Speiselocalitäten genießt der Gastgeber eine freie Wohnung, und wird ihm während den Bällen und Soireen die Credenz unentgeltlich überlassen.

Bewerber wollen sich bis 28. d. M. bei der gefertigten Direction persönlich oder schriftlich anmelden.

Agram am 8. März 1851.

Von der Direction des Agramer-Salons.

Z. 287. (2)

Aufruf zur Theilnahme

bei der

am 5. April d. J.

unter Leitung der betreffenden Behörde Statt findenden ersten

Ziehung

der vom

k. k. pr. Großhandlungshause **J. G. Schuller & Comp.** in **Wien** garantirten großen

CLASSEN-LOTTERIE,

bei welcher

gewonnen werden **807750** fl. w. in barem Gelde.

Der Besitzer eines einzelnen Looses zu dieser Lotterie kann die **großen Gewinne von**

fl. 200000, 40000, 20000, 15000, 8000, 5000, 3000, 2000 &c.

machen, und nachdem die Einlage, welche man für Loose bezahlt, für im Kampfe verkrüppelte, erwerbsunfähige Mitbrüder bestimmt ist, entledigt man sich durch Ankauf eines solchen Looses der heiligen Pflicht, bei einem Akte der Menschlichkeit und Dankbarkeit mitgewirkt zu haben.

Die Loose zu dieser Lotterie werden in Laibach verkauft á $2^3/_4$ fl., — á 6 fl. — und á 10 fl., in Parthien wohlfeiler bei'm Handelsmanne

Joh. Ev. Wutscher.

Z. 332. (1) Nr. 8.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit kund gemacht:

Man habe in die executive Feilbietung der dem Thomas Borsinig von Rakitna gehörigen, laut Schätzungsprotocolls vom 19. December 1850, Z. 2948, gerichtlich auf 1373 fl. bewertheten, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Rectf. Nr. 364 vorkommenden 1/4 Hube, wegen dem Primus Mikusch von Rakitna aus dem Urtheile vom 8. December 1848, Z. 2489, noch schuldigen 60 fl. und der Executionskosten c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 3. April, 8. Mai und 7. Juni 1851, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Pfandstücke zu Rakitna mit dem Beisatze bestimmt, daß die Fahrnisse bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der zweiten aber auch unter demselben gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 3. Februar 1851.

Z. 334. (1) Nr. 814.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 29. Jänner 1851 verstorbenen Bauer Matthäus Zerk von Franzdorf, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthuung derselben, den 2. April l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. K. Bezirks-Gericht Oberlaibach am 30. Jänner 1851.

Z. 333. (1) Nr. 770.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des zu Franzdorf verstorbenen Einviertelhübler Michael Debeuz als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthuung derselben, den 2. April 1851 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. K. Bezirks-Gericht Oberlaibach am 15. Februar 1851.

Z. 313. (3) Nr. 354.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen des Gregor Gasperšič von Prem, gegen Johann Gasperšič von ebenda, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 6. December 1849, Z. 3800, schuldigen 70 fl. Metall-Münze c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vorbestandenen Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 24 vorkommenden Ein drittel Hube in Prem Consc. 54, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 340 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 10. April, auf den 10. Mai und auf den 10. Juni l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 10. Juni l. J. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielten oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Feistritz den 5. Febr. 1851.

Z. 314. (3) Nr. 728.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf, als Valentin Dobrauz'schen Abhandlungsinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Jarz der mj. Erben, in die Feilbietung der Verlaßrealitäten und Fahrnisse des am 4. September 1850 verstorbenen Valentin Dobrauz vulgo Bohinz von Vigaun gewilliget worden.

Zu diesem Ende wird eine Feilbietungstagsatzung auf den 8. April d. J., in den vor- und nachmittägigen Licitationsstunden mit dem Anhange bestimmt, daß Vormittags die Realitäten und Nachmittags die Fahrnisse an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse werden am Tage der Licitation bekannt gegeben werden, und können so wie der Grundbuchsstand inzwischen während den Amtsstunden täglich hier eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 15. Februar 1851.

Z. 322. (2)

Samen-Verkauf

in Šiška bei Laibach.

In der Handlung des Gefertigten sind alle Sorten Garten-Feldfrüchten- und Baum-Samen, in ganz frischer, ächter Waare billigst zu haben, so wie auch daselbst die Samen-Preisverzeichniße unentgeltlich vertheilt werden.

F. J. Schmidt,
(Kramarija pri Kovaču.)

Z. 302. (2)

Anzeige.

Im Hause Nr. 88, Krenngasse, ist zu Georgi eine Wohnung im 1 Stocke, mit 2 großen und 2 kleinen Zimmern, Küche, Speise, Keller, Holzlege zu vermiethen, das Nähere bei dem Vormunde der Casper Pauschin's Erben

Koschier,
Badplatz Nr. 21.

Z. 301. (3)

Anzeige.

Im Hause Nr. 21, Badplatz, ist zu Georgi eine Wohnung im 1 Stocke, mit 2 oder 3 Zimmern, Küche, Keller, Dachboden zu vermiethen. Das Nähere beim Besitzer

Koschier.

Z. 323. (2)

Bekanntmachung.

Im Hause Nr. 232, in der Judengasse im II. Stock, ist von Georgi l. J. an eine Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, 1 Kammer, Küche, Holzlege und Keller, zu vergeben.

Auch sind in dieser Wohnung Meubeln jeder Art, von solidester Beschaffenheit und modernster Form aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft wird in der Wohnung täglich zwischen 11 und 12 Uhr ertheilt.

Z. 325.

Zur Nachricht.

Die Direction des Casino-Vereins zu Neustadtl hat die Ehre das Verzeichniß der Losnummern und Gewinnste zu veröffentlichen, welche bei der Verlosung gezogen wurden. Die mit dem am 2. März 1851 zu Gunsten des durch Feuer verunglückten Anton Medved abgehaltenen Maskenballe verbunden war.

13. Reise-Erinnerungen von Krain, v. H. C.
38. Glasfigur sammt Sturzglas (Juno).
63. Kopfbürste aus China-Silber.
66. Ein großer Wachsstock.
112. Vierarmige Girandol-Leuchter.
127. Briefbeschwerer (Stiefel).
226. Porte-Monnaie.
316 Silberplattirter Recoco-Spiegel.
319. Gestickte Lampentaze.
327. Reise-Portefeuille.
436. Gestickter Fußschemmel.
624. Silberplattirter Cigarenträger.
657. Blaues Trinkglas mit Goldrand.
662. Blumenvase aus Porzelain.
692. Ein Paar Pantoffeln.
817. Uhrtrager in Sammt-Futeral
861. Ein Paar gestickte Pantoffeln.
865. Sanduhr.
926. Gußeisener Federhalter.
931. Spitzen-Kleppelpolster.
932. Geschliffenes Trinkglas.
933. Eine Porzelain-Kaffehschale mit Goldlaub.
1043. Cigarenträger.
1119. Los für den Invalidenfond Nr. **199.929**, mit der vom Geber ausgesprochenen Bedingung, daß, im Falle dasselbe einen Treffer macht, der fünfte Theil des Gewinnstes dem Verunglückten zufalle.
1178. Gestickter Uhrträger.
1189. Weihbrunnglas, mit Stickerei.
1302. Silberplattirte Glasetagère mit zwei Gläser.
1339. Kaffeeservice aus Porzelain auf **6** Personen.
1404. Gußeisene Spiritus-Lampe.
1407. Geflochtener Arbeitskorb.
1503. Gestickte Brieftasche.
1586. Zuckerdose.
1662. Eine französisch-gemalene Tasse.
1659. Silberplattirter Handspiegel.
1722. Silberplattirter Handleuchter.
1807. Damen-Necessaire.
1840. Rhumflasche von Cristallglas.
1977. Damenbret sammt Steinen.
2002. Silberplattirte Kopfbürste.
2033. Gußeisener Handleuchter.
2073. Geschliffenes Trinkglas.
2281. Silberplattirtes Schreibzeug.
2314. Gestickte Cigarentasche.
2415. Brieftasche mit Schloß.
2426. Theeseicher (Silber).
2497. Silberplattirtes Schreibzeug.
2555. Ein Paar gestickte Pantoffeln.
2673. Studierlampe.
2689. Ein gestickter Uhrpolster.
2883. Ein Paar Blumenvasen aus Glas.
2924. Gesticktes Servieten-Band.
2953. Silberplattirte Kopfbürste.
2995. Gesticktes Etuis für Visitkarten.
3019. Gestickter Federwischer.
3027. Gestickter Sophapolster.
3076. Silberplattirtes Schreibzeug.
3150. Strickkörbchen mit Band durchzogen.
3240. Gußeisener Obstteller.
3241. Vier Stück Kaffeeschallen.
3249. Spazierstock mit Elfenbein montirt.
3275. Glasfigur sammt Sturzglas (Amor).
3312 Silberplattirtes Strickkörbchen.
3368. Gestickter Uhrpolster.
3449. Zwei Landschaften (lithographirte Ansicht) Veldes.
3453. Muschel-Flacon.
3574. Briefbeschwerer.
3579. Geschliffenes Bierglas mit Deckel.
3679. Damen-Reise-Necessaire.
3867. Bild in Goldrahmen. (Madonna).
3957. Gesticktes Etuis für Visitkarten.
4025. Kalender mit Sammt montirt.
4104. Zuckerdose aus Glas.
4190. Geschliffenes Trinkglas (Pocal).
4220. Bronze-Uhr.

Die Gewinnste können täglich in der Handlung des Herrn Vereins-Cassiers Carl Jenkner erhoben werden.

Bei dieser Gelegenheit erachtet die gefertigte Direction sich einer augenehmen Pflicht zu entledigen und allen wohlthätigen Menschenfreunden den wärmsten Dank für ihre rege Theilnahme und den von ihnen bereitwillig geleisteten reichlichen Beitrag von Gewinnsten nunmehr aussprechen zu sollen, weil es nur durch diese kräftige Unterstützung möglich war, einen Reinertrag von **388** fl. **43** kr. CM. zu erzielen und diese Summe sogleich dem Verunglückten auszufolgen.

Direction des Casino-Vereins zu Neustadtl am **12.** März **1851.**